

9.2 Formblatt „Gewerbliche Wirtschaft und Forschung“



**Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und
Nutzung der Bundeswehr**
Referat T1.6 - CD&E

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1

56073 Koblenz
Tel.: (02 61) 97354 – 4193
Fax: (02 61) 97354-4040
Bw-Netz: 4806 – 4193

Stand: 03.04.2019

Leitlinie und Bearbeitungsformular:

CD&E-Konzeptideen aus der gewerblichen Wirtschaft und Forschung³⁰

Vorbemerkungen: Zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr gilt es, diese fortlaufend und vorausschauend an ein sich schnell entwickelndes Umfeld mit seinen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Veränderungen anzupassen. Dieser Anpassungsprozess betrachtet u. a. die Anwendung neuer Verfahren und Techniken.

Die Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E³¹) ist eine wesentliche Methode zur Unterstützung der Weiterentwicklung. **Dabei gilt es, innovative Ideen systematisch zu erkennen, ihr Potenzial und die Relevanz für die Bundeswehr zu bewerten und nutzbar zu machen.**

Innovative CD&E-Konzeptideen³² können aus allen Bereichen der Bundeswehr sowie der gewerblichen Wirtschaft und Forschung kommen. Sie können sich aus der systematischen Auswertung der Erkenntnisse von Einsätzen und Übungen der Streitkräfte ergeben oder auch aus anderen CD&E-Programmen z. B. der NATO oder Aktivitäten der EDA resultieren.

Bei Untersuchung von Fragestellungen im Bereich CD&E handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Nach Auswertung der CD&E-Konzeptidee wird ggfs. über die Durchführung eines Vergabeverfahrens gesondert entschieden. Dieses wird dann nach den einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften durchgeführt.

Zuständigkeiten: Das Planungsamt der Bundeswehr entscheidet über die Aufnahme von CD&E-Konzeptideen in das CD&E-Arbeitsprogramm. Im Rahmen dieses Verfahrens sind CD&E-Konzeptideen der gewerblichen Wirtschaft und Forschung beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) einzureichen.

³⁰ Darunter ist zu verstehen: Industrie, Handel und Gewerbe, wissenschaftliche Institute und Einrichtungen sowie sonstige Einzelpersonen, die nicht Angehörige der Bundeswehr sind

³¹ CD&E (Concept Development and Experimentation)

³² Mit dem Terminus „CD&E-Konzeptidee“ grenzt sich das Verfahren CD&E gegen Vorschläge zur reinen Entwicklung und Beschaffung ab von Produkten/Produktideen im Rahmen der Verfahren des CPM/Customer-Product-Management ab.

Im Ablauf von CD&E dient die Leitstelle CD&E, BAAINBw T1.6, im Rahmen seiner Zuständigkeit als ständiger Ansprechpartner für den Dialog mit der gewerblichen Wirtschaft und der Forschung.

Vorgehen: Bei der Formulierung der CD&E-Konzeptidee kommt es im Schwerpunkt auf die Darstellung neuer funktionaler Fähigkeiten für die Bundeswehr an. Eine Darstellung schützenswerter technischer Details („Firmenknow-how“) ist ausdrücklich nicht erwünscht. Die eingesandten CD&E-Konzeptideen werden durch das BAAINBw so aufbereitet, dass eine weitere, offene Bearbeitung im Rahmen der Methode CD&E möglich ist. Anschließend werden die CD&E-Konzeptideen an das PlgABw mit der fachlichen Erstbewertung des BAAINBw aus technisch-wirtschaftlicher Sicht weitergeleitet. Dieses stellt im weiteren Verfahren die Beteiligung der MilOrgBer bei der fachlichen Erstbewertung der CD&E-Konzeptidee sicher.

CD&E-Konzeptidee/n:

Anlage A: Bedingungen zur Einreichung von CD&E-Konzeptideen:

Zur Durchführung des CD&E Verfahrens in der Bundeswehr und zur zügigen Bearbeitung ist die Anerkennung dieser Bedingungen zwingend erforderlich. Die Entgegennahme, Bewertung und Verwertung einer Konzeptidee im Rahmen von CD&E setzt die Kenntnisnahme sowie die ausdrückliche Anerkennung der Bedingungen durch die einreichende Person voraus. Die Anerkennung liegt vor, wenn die einreichende Person die Bedingungen ohne Streichungen oder Zusätze unterzeichnet.

1. Die einreichende Person hat das Formblatt CD&E-Konzeptidee „Gewerbliche Wirtschaft und Forschung“ mit den unterschriebenen Anlagen „Bedingungen zur Einreichung von CD&E-Konzeptideen“ (Anlage A), „Datenschutzrechtliche Hinweise, Kenntnisnahme und Einverständniserklärung“ (Anlage B) und „Darstellung der CD&E-Konzeptidee“ (Anlage C) vorzulegen. Anonym eingereichte Konzeptideen werden im Rahmen von CD&E nicht bearbeitet.
2. CD&E lebt unter anderem von der breiten Diskussion der Konzeptideen im Expertenkreis. Die Einsendung von firmenvertraulichen Konzeptideen – ohne Möglichkeit zu deren breiten Diskussion – steht daher dieser Absicht entgegen, eine Bearbeitung ist dann nicht möglich. Die einreichende Person muss ihre CD&E-Konzeptidee so formulieren, dass eine Verwendung von firmenvertraulichen Informationen ausgeschlossen ist. Die einreichende Person muss darüber hinaus ihre Konzeptidee hersteller- und produktneutral beschreiben.
3. Die einreichende Person räumt der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich ein nichtausschließliches, unwiderrufliches, räumlich und zeitlich unbegrenztes, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der von ihr vorgestellten/eingereichten CD&E-Konzeptidee einschließlich aller zugehörigen Unterlagen ein. Die Bundesrepublik Deutschland erhält damit das Recht, CD&E-Konzeptidee und Unterlagen auf alle bekannte Arten für Zwecke der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen, auch durch Dritte in deren Auftrag. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Bearbeitung und Verbreitung von CD&E-Konzeptidee und Unterlagen.
4. Die einreichende Person versichert, dass die von ihr vorgestellte CD&E-Konzeptidee nicht mit Rechten Dritter einschließlich eventuell beteiligter Urheber belastet ist, die die Nutzung durch die Bundesrepublik Deutschland ausschließen oder beeinträchtigen bzw., dass sie die Befugnis zur Einräumung der Nutzungsrechte im geforderten Umfang hat. Erforderlichenfalls stellt sie die Bundesrepublik Deutschland von allen Forderungen Dritter frei.
5. Aus der Entgegennahme, Bewertung und Verwertung einer Konzeptidee im Rahmen von CD&E können von der einreichenden Person keine Ansprüche/Rechte/Gegenleistungen jedweder Art, wie z. B. Erstattung entstandener bzw. entstehender Kosten, Eröffnung von Vergabeverfahren oder Abschluss bzw. Änderung von Verträgen geltend gemacht werden. Soweit zum Zwecke der Bearbeitung der CD&E-Konzeptidee mit der einreichenden Person weitere Gespräche zur Konzeptidee geführt werden, so kann die einreichende Person auch hieraus keine Ansprüche ableiten.

6. Die einreichende Person wird darauf hingewiesen, dass ein vorbefasstes Unternehmen unter Umständen von einem späteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. Dies kommt als letztes Mittel dann in Betracht, wenn ein Wettbewerbsvorteil aus der Vorbefassung gegenüber anderen Marktteilnehmern durch anderweitige Maßnahmen des öffentlichen Auftraggebers im Einzelfall nicht angemessen ausgeglichen werden kann.

Die einreichende Person bestätigt, dass sie von den o. g. Bedingungen Kenntnis genommen hat und erklärt mit ihrer Unterschrift ihr Anerkennen dieser Bedingungen.

Firma/Institut/Organisation:

Ansprechpartner/-in: (Name, Vorname):

Anschrift:

Telefon, Telefax, Mobiltelefon, E-Mailadresse:

Ort, Datum, Name, Vorname (ggf. Funktion) der einreichenden Person

.....
Unterschrift der einreichenden Person (ggf. mit Firmenstempel)

CD&E-Konzeptidee/n:

Anlage B: Datenschutzrechtliche Hinweise, Kenntnisnahme und Einverständniserklärung

1. Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der einreichenden Person im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist:

Bundesamt für Ausrüstung, Nutzung und Informationstechnik der Bundeswehr

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 1

56073 Koblenz

Zur Geltendmachung ihre Rechte aus Art. 12 ff. EU-DSGVO kann sich die betroffene Person an den hier aufgeführten Verantwortlichen wenden:

Die/Der behördliche Datenschutzbeauftragte für die Bundeswehr

BMVg R II 4

Fontainengraben 150

53123 Bonn

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die/Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

Postanschrift: Zentrale Anlaufstelle (ZAST) bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit - Husarenstraße 30 - 53117 Bonn

Dienstszitz: Godesberger Allee 136 – 53175 Bonn

E-Mail: zast@bfdi.bund.de: Telefon: +49 (0)228 99 77 99-7777

2. Allgemeine Zwecke der Speicherung und Umfang der gespeicherten Daten

Zweck ist die weitere Bearbeitung der CD&E-Konzeptidee in der Bundeswehr und die dazu notwendige Kommunikation mit der einreichenden Person. Als personenbezogene Daten der einreichenden Person werden ausschließlich Anrede, Titel, Vorname, Name, Postalische Adresse, E-Mailadresse und Telefonnummer gespeichert. Die Speicherung erfolgt ausschließlich durch elektronische Archivierung dieses Formblatts mit den ausgefüllten Anlagen und durch Speicherung des ggf. erfolgten Mailverkehrs. Eine weitere Verarbeitung, z. B. in Form von Adressenlisten, erfolgt nicht. Zur weiteren Bearbeitung der CD&E-Konzeptidee werden diese Daten mit dem Formblatt auch an andere Dienststellen der Bundeswehr, erforderlichenfalls an Dritte (z. B. an Institute im Rahmen einer Bewertung der Idee) und unter Umständen auch in einer Veröffentlichung (z. B. in einem Fachsymposium) weitergegeben.

3. **Speicherdauer**

Die personenbezogenen Daten der einreichenden Person werden so lange gespeichert, wie diese zur Bewertung der CD&E-Konzeptidee und zur Betrachtung möglicher anderer, korrelierter Projekt- oder Forschungsaktivitäten erforderlich ist. Im Regelfall werden diese Daten nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren gelöscht, wenn sie nicht weiterhin z.B. in einer möglichen Umsetzung der Konzeptidee benötigt werden.

4. **Datenschutzrechtlicher Hinweis nach Art. 13 Abs. 1 und 2 bzw. Art. 14 Abs. 1 und 2 EU DSGVO:**

- Die CD&E-Konzeptidee wird unter dem Aktenzeichen 09-60-24/ [Name CD&E-Konzeptidee] bei BAAINBw T1.6 zum Zwecke der weiteren Bearbeitung in der Bundeswehr befasst.
- Die datenschutzrechtliche Verantwortung trägt der als Leiter/Leiterin der „Leitstelle CD&E“ beauftragte Beamte/Offizier im Referat BAAINBw T1.6.
- Datenschutzbeauftragte/r gemäß Art. 37 Abs. 1 Nr. 1a EU DSGVO, ist die/der Beauftragte für den Datenschutz in der Bundeswehr, BMVg RII 4.
- Der Vorgang kann innerhalb des BAAINBw, an fachlich zuständige Wehrtechnische Dienststellen oder wehrwissenschaftliche Institute sowie an Dienststellen der Streitkräfte, das Planungsamt der Bundeswehr und das Bundesministerium der Verteidigung weitergeleitet werden. Dieses erfolgt soweit dies für die Bearbeitung des Vorgangs erforderlich ist.
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der persönlichen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) EU DSGVO (Einwilligung)
- Voraussichtliche Speicherdauer für den Vorgang sind grundsätzlich fünf Jahre nach Eingang der gezeichneten CD&E-Konzeptidee. Eine weitere Speicherung erfolgt, wenn die CD&E-Konzeptidee auf Grund einer Korrelation zu anderen Projekte bzw. Forschungsvorhaben noch betrachtet wird oder umgesetzt wird. Zu Ende der Speicherfrist werden die personenbezogenen Daten gelöscht und damit die Konzeptidee anonymisiert.
- Der einreichenden Person stehen die folgenden Betroffenenrechte gegenüber der/dem Verantwortlichen zu:
 - + Recht auf Auskunft über ihre Daten (gemäß Art. 15 EU DSGVO),
 - + Recht auf Berichtigung (gemäß Art. 16 EU DSGVO),
 - + Recht auf Löschung (gemäß Art. 17 EU DSGVO),
 - + Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (gemäß Art. 18 EU DSGVO),
 - + Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (gemäß Art. 21 EU DSGVO).
 - + Recht auf Beschwerde bei dem/der Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder einer anderen Aufsichtsbehörde (gemäß Art. 77 EU DSGVO).

5. Schutz der personenbezogenen Daten der einreichenden Person

Im Rahmen der Wahrnehmung des Datenschutzes in der Bundeswehr werden die personenbezogenen Daten der einreichenden Person gemäß Art. 25 EU-DSGVO mit technischen und organisatorischen Maßnahmen nach dem Stand der Technik geschützt. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist jedoch nicht möglich.

6. Einwilligung gemäß Art. 6 Absatz 1 a) i. V. m. Art. 7 EU-DSGVO

(Name)

(Vorname)

In die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Anrede, Titel, Vorname, Name, Postalische Adresse, E-Mailadresse und Telefonnummer) willige ich zum Zwecke der weiteren Prüfung und Bearbeitung der eingereichten Konzeptidee ein. Den datenschutzrechtlichen Hinweis nach Art. 13 Abs. 1 und 2 bzw. 14 Abs. 1 und 2 EU DSGVO (Ziffer 4 in diesem Formblatt) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich wurde über folgendes informiert:

I. Freiwilligkeit der Einwilligung

Die Bereitstellung meiner Daten durch mich erfolgt freiwillig. Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht meinerseits, meine Daten herauszugeben. Die Nichterteilung der Einwilligung hat zur Folge, dass die Konzeptidee mangels erforderlicher Kontaktdaten nicht mehr weiter bearbeitet werden kann.

II. Widerrufsmöglichkeit

Ich habe das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

III. Kenntnisnahme der Rechte als Betroffener

Neben dem o. g. jederzeitigen Widerrufsrecht stehen mir die folgenden Betroffenenrechte gegenüber der/dem Verantwortlichen zu:

- Auskunft über meine Daten (gemäß Art. 15 EU DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (gemäß Art. 16 EU DSGVO),
- Recht auf Löschung (gemäß Art. 17 EU DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (gemäß Art. 18 EU DSGVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (gemäß Art. 21 EU DSGVO) und
- Recht auf Beschwerde bei der/dem Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder einer anderen Aufsichtsbehörde (gemäß Art. 77 EU DSGVO).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

CD&E-Konzeptidee/n:

Anlage C: Darstellung der CD&E-Konzeptidee

Sollte mehr Platz benötigt werden, so bilden Sie bitte die einzelnen Zellen in Ihrem Textverarbeitungsprogramm in der hier vorgegeben Reihenfolge nach und nutzen Sie diese nach Bedarf. Zur besseren Einordnung Ihrer Konzeptidee bitten wir Sie jedoch alle Punkte des Fragebogens anzusprechen und diese möglichst vollständig auszufüllen:

Kurzbezeichnung unter der der CD&E-Konzeptvorschlag treffend angesprochen werden soll:

Darstellung des derzeitigen Zustandes (soweit möglich):

Darstellung der vermuteten Fähigkeitslücken:

Anwendungsbereich der CD&E-Konzeptidee:

Darstellung der CD&E-Konzeptidee:

Eventuell betroffene Vorschriften:

Anlagen zur Visualisierung der CD&E-Konzeptidee (Beschreibung und Anzahl genau ausführen)

--

.....
Ort, Datum, Name, Vorname (ggf. Funktion) der einreichenden Person

.....
Unterschrift der einreichenden Person (ggf. mit Firmenstempel)